



GEMEINDE BINNINGEN

Gemeinderat

An die Medien der Region Basel

Medienmitteilung des Gemeinderats
vom 30. Mai 2013

Behördendienste und Kommunikation
Curt-Goetz-Strasse 1
4102 Binningen

Nic Kaufmann, Leiter
Telefon 061 425 52 70
nicolas.kaufmann@binningen.bl.ch

Entscheid des Regierungsrats zum beidseitigen Fahrverbot an der Benkenstrasse

Teilweise Gutheissung der Beschwerde der Gemeinde Bottmingen

Der Regierungsrat hat die Beschwerde der Gemeinde gegen das beidseitige Fahrverbot an der Benkenstrasse teilweise gutgeheissen. Die Beschwerdeinstanz ist der Auffassung, dass ein Teilfahrverbot im Gegensatz zum Allgemeinen Fahrverbot nur in eine Fahrtrichtung gilt und deshalb sich die beidseitigen Schliessung der oberen Benkenstrasse nicht auf eine bestehende Anordnung aus dem Jahre 1975 abstützen lässt. Um das beidseitige Fahrverbot umzusetzen, wie es der Binninger Einwohnerrat am 14. Mai 2012 beschlossen hat, müsse der Binninger Gemeinderat das Fahrverbot neu verfügen und mit einer Rechtsmittelbelehrung publizieren.

An seiner Sitzung vom 21. Mai 2013 hat der Regierungsrat die Beschwerde der Gemeinde Bottmingen gegen das Aufstellen von Fahrverbotssignalen durch die Gemeinde Binningen an der oberen Benkenstrasse in Fahrtrichtung Binningen teilweise gutgeheissen. Der Regierungsrat führt aus, dass sich die Neusignalisation des Fahrverbotes in Fahrtrichtung Binningen nicht auf eine bestehende Anordnung aus dem Jahre 1975 abstützen lässt. Denn gemäss Regierungsrat sei im Jahre 1975 lediglich ein Teilfahrverbot verfügt worden, welches einseitig ab Einmündung Im Klosteracker bis zur Gemeindegrenze Oberwil gelte. Als Folge bemängelt der Regierungsrat Verfahrensmängel beim Vorgehen des Gemeinderats Binningen. Es wäre nötig gewesen, dass der Gemeinderat die neue Signalisation auch neu verfügt und diese mit einer Rechtsmittelbelehrung publiziert.

Bottminger Verkehr auf der Benkenstrasse im Widerspruch zur Ortsplanung und zum Strassennetzplan

Ebenfalls auf das Jahr 1975 geht eine Zusicherung des Gemeinderats Binningen an den Gemeinderat Bottmingen zurück, wonach Binningen den Motorfahrzeugverkehr aus dem „Bertschenacker“ durch die Benkenstrasse aufnimmt. Diese Zusicherung hat der Binninger Gemeinderat 1978 schriftlich zurückgezogen. Allerdings beruft sich Bottmingen nach wie vor auf diese Vereinbarung. Der Gemeinderat Binningen ist der Auffassung, dass diese Vereinbarung, die aus seiner Sicht damals rechtsgültig zurückgezogen wurde, auch im Widerspruch zu den unterdessen geänderten kantonalen Vorgaben, der Binninger Ortsplanung und dem Strassennetzplan steht.

Verbot in Fahrtrichtung Binningen bleibt vorerst aufgehoben

Der Binninger Gemeinderat wird nun den Entscheid des Regierungsrats sorgfältig prüfen und dann das weitere Vorgehen festlegen. Bis zum rechtsgültigen Entscheid in dieser Sache bleibt die Signalisation des Fahrverbots in Richtung Binningen aufgehoben. Alle ausgesprochenen Bussen bleiben gültig, da gemäss Bundesgerichtsurteil auch nicht rechtmässig aufgestellte Signale beachtet werden müssen. Das bestehende und vom Rechtsstreit nicht betroffene Fahrverbot in Fahrtrichtung Bottmingen bleibt bestehen.

Für weitere Informationen:

- Urs-Peter Moos, Gemeinderat, 061 423 10 26

Mediendownload:

Das PDF der Medienmitteilung finden Sie auf unserer Website: www.binningen.ch/medienmitteilungen